

Sperrstunden gegen Saufgelage

Prävention Verkaufsbeschränkungen für Alkohol zeigen in der Romandie positive Wirkung. In Zürich ist das kein Thema.

Martin Huber

Die Meldung von Sucht Schweiz lässt aufhorchen. «Alkoholprävention im Kanton Waadt: Positive Wirkung der Verkaufseinschränkung», teilt das nationale Kompetenzzentrum im Suchtbereich mit. Seit Juli 2015 ist der Verkauf von Bier und Spirituosen zum Mitnehmen im Kanton Waadt nachts verboten. Während sich für Bars und Restaurants nichts änderte, dürfen Bier und Spirituosen zum Mitnehmen ab 21 Uhr nicht mehr verkauft werden. In der Stadt Lausanne gilt dies sogar ab 20 Uhr.

Jetzt zeigt eine Studie von Sucht Schweiz und Unispital Lausanne: Die Sperrstunden haben positive Auswirkungen in Bezug auf das Rauschtrinken. Dank der eingeschränkten Erhältlichkeit können jährlich etwa 200 Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation vermieden werden. Betroffen sind alle Altersgruppen. Denis Pittet, Sprecher der zuständigen Direktion im Waadtländer Regierungsrat, bestätigt auf Anfrage den Befund der Studie, die nächtlichen Verkaufsbeschränkungen in der Waadt zeigten Wirkung.

«Wirksam und günstig»

Den Verkauf einzuschränken, sei eine «wirksame und günstige Präventionsmassnahme», heisst es in der Studie. Die Erfahrung im Kanton Waadt und zuvor schon im Kanton Genf zeige, dass der eingeschränkte Zugang zu alkoholischen Getränken eine wirksame Politik sei, um problematischem Alkoholkonsum vorzubeugen. Sucht Schweiz ruft deshalb weitere Kantone dazu auf, den Beispielen zu folgen.

Das Blaue Kreuz Zürich erachtet solche Verkaufsbeschränkungen auch im Kanton Zürich für sinnvoll, wie Geschäftsführer Urs Ambauen sagt. Obwohl diese kein Allheilmittel seien. Das sogenannte Vorglühen, das bei Jugendlichen verbreitete Sich-Warmtrinken vor dem Ausgang, könne nicht verhindert, aber immerhin eingeschränkt werden. Vor allem aber würden spontane Käufe zu später Stunde, oft bereits in alkoholisiertem Zustand, verhindert.

Doch im Kanton Zürich stösst der Aufruf der Suchtexperten auf wenig Resonanz. Bei den Stellen für Suchtprävention heisst es lediglich, man verfolge die Erfahrungen in der Romandie «mit Interesse».

Verkaufsbeschränkungen seien derzeit kein Thema, erklärt Daniel Winter, Sprecher der Gesundheitsdirektion von Thomas Heiniger (FDP). Er verweist auf die im Kanton Zürich geltenden Jugendschutzbestimmungen für den Verkauf von Alkohol – in den Tages- und Nachtstunden. Diese Vorgaben würden regelmässig durch Testkäufe überprüft. «Weitergehende gesetzgeberi-

sche Bestrebungen sind derzeit, so weit bekannt, nicht im Gang», sagt Winter. Immerhin will auch die Gesundheitsdirektion die Folgen der Regelung im Kanton Waadt «genau beobachten». Ob der Kanton allerdings ähnliche Massnahmen prüfen werde, sei offen. «Dies müsste auch auf politischer Ebene diskutiert werden», sagt Winter.

«Nicht mehrheitsfähig»

Doch politisch sind Verkaufsbeschränkungen für Alkohol derzeit kein Thema. «Die Schraube noch weiter anzuziehen, finde ich falsch, weil bereits genug getan wird und es bereits genügend Vorschriften im Bereich Jugendschutz gibt», sagt SVP-Kantonsrat Claudio Schmid, Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Sämtliche Lokale und Geschäfte, die Alkohol verkaufen, achteten sehr genau darauf, dass sie die bestehenden Gesetze einhalten, weil sie mit hohen Bussen rechnen müssen. Zudem sei «die Romandie nicht die Deutschschweiz».

Auch EVP-Kantonsrat Markus Schaaf hält Verkaufsverbote bei uns – selbst in der neuen Zusammensetzung des Kantonsparlaments – für «nicht mehrheitsfähig». Die EVP setze deshalb weiterhin auf einen konsequenten Jugendschutz beim Alkoholverkauf. Testkäufe müssten weiterhin konsequent durchgeführt werden.

Bei Sucht Schweiz bedauert man die Zurückhaltung in Zürich. Dabei bestätige die internationale Forschung, dass gerade bei Jugendlichen die Erhältlichkeit von Alkohol mit dem Konsum und alkoholbezogenen Problemen zusammenhängt, sagt Silvia Steiner, Leiterin der Präventionsabteilung. Allerdings ist Zürich kein Einzelfall. Verkaufseinschränkungen gibt es in der Deutschschweiz bisher nur in Basel-Stadt und in Freiburg.

In Basel, wo 2004 der Verkauf alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche in der Nacht verboten wurde, zieht man eine verhalten positive Bilanz. «Die Resultate aus Testkäufen sind zwar insgesamt noch nicht befriedigend, wir haben aber festgestellt, dass das gesetzliche Verbot bei der Sensibilisierung der Verkaufsstellen für den Jugendschutz hilft, da so eine klare Vorgabe besteht», sagt Kantonsarzt Thomas Steffen.

Die Gründe, weshalb Zürich und viele andere Kantone keine Verkaufseinschränkungen kennen, sind wohl politischer Art, wie Suchtexpertin Steiner vermutet. Sie verweist auf die betont liberale Haltung und das Credo, die Wahlfreiheit des Individuums nicht zu tangieren. Eine nationale Lösung ist seit dem Scheitern der Totalrevision des Alkoholgesetzes 2015 vorerst vom Tisch, wie sie bedauert.

Vermisste 36-jährige Zürcherin ist wieder aufgetaucht

Gefunden Rund drei Wochen nach ihrem Verschwinden wurde die Zürcherin Sarah P. gestern gefunden. Wie die Stadtpolizei Zürich in einer Mitteilung schrieb, konnte die lokale Polizei die 36-Jährige in Spanien «antreffen und mit ihr sprechen». Die Angehörigen seien informiert worden. Nähere Angaben machte die Polizei nicht.

Am 25. März wurde Sarah P. als vermisst gemeldet. Die Polizei fahndete mit vollem Namen nach ihr – eine solche Öffentlichkeitsfahndung gilt als letztes Mittel. Wenn jemand mit Vor- und Nachnamen gesucht wird,

handelt es sich um einen Eingriff in die Privatsphäre.

Zuletzt wurde Sarah P. am 18. März an ihrem Arbeitsort gesehen. Eine Woche später veröffentlichte die Stadtpolizei Zürich eine Vermisstmeldung. Am 20. März hatte Sarah P. ihren Freunden noch eine Nachricht geschickt, wie gern sie sie habe. Angehörige und Freunde posteten Beiträge auf Facebook, sogar die italienische TV-Sendung «Chi l'ha visto?» berichtete über ihr Verschwinden, weil Sarah P. eine Reise nach Italien erwähnt hatte, wie ihr Bruder «20 Minuten» sagte. (slm/hoh)

Arbeitslosigkeit liegt bei 2,3 Prozent – durchgezogene Aussichten

Konjunktur 19 234 Personen waren Ende März bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Zürich als arbeitslos gemeldet. Das teilte gestern das Zürcher Amt für Wirtschaft und Arbeit mit. Im Vergleich zum Vormonat sind 919 Personen weniger arbeitslos. Saisonbereinigt stagnierte die Anzahl Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote sank von 2,5 Prozent im Februar auf neu 2,3 Prozent.

Wie im Frühling gewohnt, war von der saisonalen Abnahme der Arbeitslosigkeit in erster Linie das Baugewerbe (–315 Arbeitslose) betroffen. Aber auch weitere

Wirtschaftszweige wie das verarbeitende Gewerbe (–51) verzeichneten saisonbedingte Rückgänge der Arbeitslosigkeit.

Unternehmen aus den im Kanton Zürich stark vertretenen Dienstleistungsbereichen sowie aus Grosshandel und Industrie geben in Umfragen bezüglich ihrer Anstellungspläne für das nächste Quartal eine gewisse Zurückhaltung an. Es ist zu erwarten, dass sich die Beschäftigungsdynamik verlangsamen wird. Die Arbeitslosigkeit dürfte demnach in den kommenden Monaten saisonbereinigt kaum rückläufig sein. (han)

ANZEIGE



Beat Schlatter, Komiker

Beim Anlegen hört der Spass auf.

Denn bei Fonds, Persönlicher Anlageberatung und Vermögensverwaltung steht Professionalität stets im Vordergrund. Es ist unser Engagement, das unsere Kunden zufrieden lächeln lässt.

Mehr Informationen auf [migrosbank.ch/anlegen](https://www.migrosbank.ch/anlegen)

Wir setzen auf
Zahlen, Fakten
& Kompetenz

MIGROSBANK
Es geht auch anders.